

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-258/2026
Zuständigkeit: Amt für Finanzwesen und Beteiligungen
Sachbearbeitung: Dominik Pollozek
Verfasser/in: Dominik Pollozek
Kostenstelle: 0605099
Status: öffentlich

eingereicht am: 14.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.08.2026	beschließend
Jugend- und Sozialausschuss	24.08.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2026	beschließend

Betreff:

Investive Maßnahmen 2026; Budgetüberschreitung

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen im Sinne des § 100 HGO wird zugestimmt.

Den zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen notwendigen Verlagerungen von verbleibenden Mitteln aus den Investivmaßnahmen Ausbau Radweg Rehbach/ Kostenstelle 12.00.999 und Erneuerung Geh- und Radweg Parkplatz Einhardstraße Richtung Asselbrunn / Kostenstelle 12.00.999 in Höhe von 120.000,00 € auf die Kostenstelle 06.05.099 Spielplätze allgemein wird zugestimmt.

Begründung:

Die kommunale Doppik in Hessen ist in drei Teile, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung/Bilanz, gegliedert. Die Finanzrechnung ist Teil des doppelischen Drei-Komponenten-Modells in hessischen Kommunen. Sie dokumentiert ausschließlich tatsächliche Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditätswirksamkeit) eines Haushaltsjahres und bildet so die Basis für die Liquiditätssteuerung und den Kapitalfluss.

Auf Grund eines in der Vergangenheit erhöhten Investitionsbedarfes im Bereich der Kinderspielplätze wurde in den vergangenen Haushaltsplänen, einschließlich des Jahres 2026, unter der Investitionsnummer I0605-1 ein nicht übertragbarer, jährlicher pauschalierter Ansatz für Investitionen eingeplant. Dieser betrug im Haushaltsjahr 2025 150.000,00 € und im Haushaltsjahr 2026 100.000,00 €.

Bedingt durch die Haushaltsfreigabe im Sommer 2025 und die Auftragserteilung für die investiven Maßnahmen im Sommer/Herbst 2025 konnten die Mittel nicht im Jahr 2025 abgerechnet werden. Die Fertigstellung der Maßnahmen erfolgte im Frühjahr 2026.

Die Rechnungen wurden daher erst im ersten Halbjahr 2026 tatsächlich bezahlt. Entsprechend der Haushaltssatzung standen hier im Bereich der Investitionsermächtigung und der entsprechenden Kreditermächtigung entsprechende Ermächtigungen im Jahr 2025 bereit und wurden durch die Aufträge im Jahr 2025 auch korrekt gebunden.

Auf Grund der verzögerten Rechnungsstellung waren die Zahlungen im Jahr 2025 nicht möglich und die Zahlungen wurden im ersten Halbjahr 2026 geleistet. Da es sich um einen durch Haushaltsvermerk als jährlich deklarierten Ansatz im Investitionsprogramm handelt, sind die Zahlungsflüsse der Finanzrechnung des Jahres 2026 zuzurechnen.

Eine Mittelübertragung im Bereich der Kostenstelle 06.05.099 – Spielplätze ist nicht aus den geschilderten Gründen möglich.

Mit Freigabe des Haushaltes 2026 wurden entsprechend des Haushaltsansatzes Aufträge für Investitionen im Bereich der Kinderspielplätze beauftragt. Da aber wie ausgeführt, der Zahlungsfluss der Aufträge aus dem Jahr 2025 erst im Jahr 2026 geleistet worden ist, wird es somit zu einer Budgetüberschreitung im Bereich der Finanzrechnung gekommen, sobald die entsprechenden Rechnungen des Auftrags des Jahres 2026 zu begleichen sind. Entsprechende Liquidität ist durch die Kreditermächtigungen und den Kassenbestand gegeben.

Zur Regulierung dieses Betrages ist aus investiven Mitteln, welche 2026 nicht in Anspruch genommen werden können, eine Übertragung durchzuführen.

Für den Ausbau der Kellereibergstraße mussten zusätzliche 500.000 € aufgebracht werden. Diese Mittel sind aus den folgenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt worden:

Kostenstelle 13.04.001

Erneuerung Teilstück Verbindungsweg zw. Weiten-Gesäß / Vielbrunn

2026 Ansatz 300.000 €

Teilansatz i.H.v. 240.000 € f. d.

Kellereibergstr.

60.000 € verbleibend z. Fortgang d.

Projektes

Kostenstelle 12.00.999

Ausbau Radweg Rehbach

2026 Ansatz 100.000 €

Teilansatz i.H.v. 70.000 € f. d.

Kellereibergstr.

30.000€ verbleibend z. Fortgang d.

Projektes

Kostenstelle 12.00.999

Erneuerung Geh- und Radweg Parkplatz Einhardstraße Richtung Asselbrunn

2026 Ansatz 150.000 €

Teilansatz i.H.v. 70.000 € f. d.

Kellereibergstr.

90.000€ verbleibend z. Fortgang d.

Projektes

Mit den verbleibenden Mittel können die Maßnahmen Ausbau Radweg Rehbach/ Kostenstelle 12.00.999 und Erneuerung Geh- und Radweg Parkplatz Einhardstraße Richtung Asselbrunn / Kostenstelle 12.00.999 nicht abschließend durchgeführt werden.

Die Maßnahme Kellereibergstraße wurde gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG zur Mittelauszahlung für Ende 2026/ Anfang 2027 angemeldet. Sodass nach Zahlung des Landes Hessen die bisher gesperrten Anteile wieder zur Verfügung stehen werden.

Für den Ausbau des Radweges Rehbach werden Mittel in Höhe von 200.000 € im Haushaltsplan 2027 eingeplant.

Die Maßnahme Erneuerung Geh- und Radweg Parkplatz Einhardstraße Richtung Asselbrunn befindet sich im Entwurfsstadium. Voraussichtlich werden lediglich Mittel für die Planerleistungen 2026 in Anspruch genommen.

Durch die Umschichtung von verbleibenden Mitteln aus den Investivmaßnahmen Ausbau Radweg Rehbach/ Kostenstelle 12.00.999 und Erneuerung Geh- und Radweg Parkplatz Einhardstraße Richtung Asselbrunn / Kostenstelle 12.00.999 entstehen Mittel in Höhe von 120.000,00 €, welche auf die Kostenstelle 06.05.099 Spielplätze allgemein übertragen werden können.

Personalressourcen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Beschriebene Mittelverlagerungen bzw. Ansatzkorrektur im Haushalt 2027